



**Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)
in der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien**

Der Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Fördermaßnahme auf:

Nr. des Aufrufes	2024-08 2. Aufruf
<p>LES-Handlungsfeld/-Ziel/Teilziele</p>	<p>Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität Regionales Entwicklungsziel: 2.1 (Priorität 1) Zukunftsfähige, klimaschonende, generationen- und demografiefeste Nahversorgungs-, Gesundheits-, und Mobilitätsinfrastruktur schaffen Maßnahmenswerpunkt: 2.1a Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes Maßnahmenswerpunkt: 2.1b Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung Maßnahmenswerpunkt: 2.1c Verbesserung der Alltagsmobilität Maßnahmenswerpunkt: 2.1d Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung Regionales Entwicklungsziel: 2.2 (Priorität 2) Integration, Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement unterstützen Maßnahmenswerpunkt: 2.2a Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements Regionales Entwicklungsziel: 2.3 (Priorität 2) Kulturelle Vielfalt und Traditionen erhalten und pflegen Maßnahmenswerpunkt: 2.3a Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität</p>
<p>Beschreibung</p>	<p>Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend): Maßnahmenswerpunkt 2.1a: Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung von Einrichtungen für multifunktionale, dezentrale bzw. mobile Nahversorgung • Unterstützung digitaler Formate zur Nahversorgung • Umnutzung zur Nahversorgungseinrichtung <p>Maßnahmenswerpunkt 2.1b: Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Ansiedlung oder Erhalt von Gesundheitseinrichtungen • Ausstattung von Gesundheitseinrichtungen • Maßnahmen der E-Health • Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention <p>Maßnahmenswerpunkt 2.1c: Verbesserung der Alltagsmobilität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau und Anpassung von Gehwegen und innerörtlichen Plätzen einschließlich energieeffiziente Straßen-/ Wegebeleuchtung • bedarfsgerechte Aufwertung von Umstiegs- und Knotenpunkten zur multimodalen Nutzung • Unterstützung der bedarfsgerechten Entwicklung des straßen- und schienengebundenen ÖPNV im ländlichen Raum • Ausbau/Neubau/Lückenschluss von Fuß- und Radwegen für den Alltagsverkehr • ländlicher Wegebau im Außenbereich bei multifunktionaler öffentlicher Nutzung • Förderung flexibler, alternativer Mobilitäts-/Bedienformen <p>Maßnahmenswerpunkt 2.1d: Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sanierung von Verwaltungsgebäuden • Dorfumbauplanung • Errichtung von Spielplätzen • Ausbau mit leistungsfähigen Kommunikationssystemen • generationengerechte Gestaltung des Dorfplatzes • Entwicklung von erneuerbaren Energiesystemen • Digitalisierungsmaßnahmen an der Schnittstelle Verwaltung-Bürger



	<p>Maßnahmenswerppunkt 2.2a: Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements</p> <ul style="list-style-type: none"> • bauliche Maßnahmen an Vereinsanlagen und deren Ausstattung • bauliche Maßnahmen an Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen • Maßnahmen zur Unterstützung von ehrenamtlich Tätigen und Alltagsbegleitern • Jugendhilfeangebote, Unterstützung von Kinder- und Jugendinitiativen • Freiwilligendienst für Altenbetreuung • Teamtrainingsangebote für Vereine und Engagementgruppen • Integration/Inklusion von Randgruppen, Minderheiten und Menschen mit besonderen Bedarfen • Aufbau und Stärkung von Bürgerbeteiligung <p>Maßnahmenswerppunkt 2.3a: Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes • Erhöhung der Vielfalt des kulturellen Lebens im ländlichen Raum • Erhalt alter Handwerkstechniken • altersgruppengerechte Qualifizierung von Kulturangeboten • Sanierung von (Klein-)Denkmälern • Digitale Maßnahmen zur Sicherung des Kulturerbes • Erhalt von kirchlichen Gebäuden • Erhalt materiellen und immateriellen Kulturerbes
Beginn des Aufrufes	27.03.2024
Unterlagen einzureichen bis	24.04.2024
Qualifizierung möglich bis	08.05.2024
Unterlagen einzureichen bei	<p>Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien per E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de</p> <p>per Post auf Datenträger: Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien c/o PLA.NET Sachsen GmbH Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz</p> <p>Bitte reichen Sie die Unterlagen möglichst digital ein.</p>
Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht	400.000,00 €
Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • GAP- Strategieplan als die EU-EU-rechtliche Grundlage für die Ausgestaltung der Förderperiode 2023 – 2027. • Die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien ab 2023 (Förderrichtlinie LEADER – FRL LEADER/2023) • LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien, 1. Änderung https://www.zweistromland-ostelbien.de/de/leader



**Fördervoraus-
setzungen und
-bestimmungen**

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um investive oder nicht-investive Maßnahmen.

Bei investiven Maßnahmen liegt Eigentum bzw. Verfügungsberechtigung gemäß Teil B Abschnitt II Punkt 1.5 b FRL LEADER/2023 vor (gilt nur bei Maßnahmen an Grundstücken und baulichen Anlagen).

Bei Maßnahmenschwerpunkt 2.1a gilt:

- Bauliche Maßnahmen an Gebäuden, welche nicht im Zusammenhang mit einer Um- oder Wiedernutzung stehen, werden nicht gefördert.
- Grundversorgungseinrichtungen mit mehr als 800 m² Verkaufsfläche werden nicht gefördert.
- Grunderwerb und Neubauten werden nicht unterstützt (ausgenommen sind kleinere Anbauten)

Bei Maßnahmenschwerpunkt 2.1b gilt:

- Neubau ist förderfähig (in begründeten Einzelfällen)
- Hausärztliche Praxen werden generell mit 90 % gefördert

Bei Maßnahmenschwerpunkt 2.1c gilt:

- Grunderwerb ist nicht förderfähig
- Der Ausbau von innerörtlichen und Gemeindeverbindungsstraßen ist nicht förderfähig, Ausnahme sind Zuwegungen.

Hinweis:

Nicht förderfähige Ausgaben sind gemäß Anlage 3 Buchst. v) der FRL LEADER/2023 Investitionen in technische Basis Straßenverkehrsinfrastruktur in Form von Gemeinde-, Kreis-, Landes- oder Bundesstraßen. Dies gilt nicht für Vorhaben, wenn sie:

- Teil eines integrierten Vorhabens sind, oder
- einen durch die LAG begründeten gemeinschaftlichen Mehrwert durch die Erfüllung der in der LES formulierten Ziele der LAG aufweisen oder
- sich durch einen besonderen Innovationsgehalt auszeichnen,

Bei Maßnahmenschwerpunkt 2.1d gilt:

- Breitband- und Funknetzausbau werden nicht ausgewählt
- Investitionen in Anlagen zur Erzeugung von Energie als isolierte Vorhaben werden nicht ausgewählt. Sie sind zulässig im Zuge von Maßnahmen an Gebäuden z.B. bei Um- und Wiedernutzungen, Anbauten etc.

Bei Maßnahmenschwerpunkt 2.2a gilt:

- Neubau ist förderfähig (in begründeten Einzelfällen)

Bei Maßnahmenschwerpunkt 2.3a gilt:

- Maßnahmen an Bauwerken werden nur gefördert, wenn Denkmalschutz oder ein kulturhistorisches Interesse bestehen oder es sich um ein erhaltenswertes Gesamtensemble handelt
- Maßnahmen an kirchlichen Gebäuden werden nur gefördert, wenn sie zu mehr als der Ausübung religiöser Zwecke dienen z.B. Kultur wie öffentliche Ausstellungen, soziale Aktivitäten als öffentliche Veranstaltungen etc.



Zuwendungs- empfänger und Fördersätze	Private und juristische Personen, Unternehmen		
	Maßnahmenswerpunkt 2.1a Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes	Nicht-investiv	Investiv
	Fördersatz (%)	80	70
	Fördermindestsumme (EUR)	5.000	10.000
	Zuschussobergrenze (EUR)	25.000	Privat/Unternehm en 75.000 Kommune 150.000
	Maßnahmenswerpunkt 2.1b Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	Nicht-investiv	Investiv
	Fördersatz (%)	80	75 (Hausarzt90)
	Fördermindestsumme (EUR)	5.000	10.000
	Zuschussobergrenze (EUR)	25.000	Privat/Kirche/Unt er-nehmen 100.000 Kommune 150.000
	Maßnahmenswerpunkt 2.1c Verbesserung der Alltagsmobilität	Nicht-investiv	Investiv
Fördersatz (%)	80	75	
Fördermindestsumme (EUR)	5.000	10.000	
Zuschussobergrenze (EUR)	25.000	100.000	
Maßnahmenswerpunkt 2.1d Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde	Nicht-investiv	Investiv	
Fördersatz (%)	80	75	
Fördermindestsumme (EUR)	5.000	10.000	
Zuschussobergrenze (EUR)	25.000	100.000	
Maßnahmenswerpunkt 2.2a Stärkung des sozialen Mitein- anders und des bürger- schaftlichen Engagements	Nicht-investiv	Investiv	
Fördersatz (%)	80	75	
Fördermindestsumme (EUR)	5.000	5.000	
Zuschussobergrenze (EUR)	25.000	100.000	
Maßnahmenswerpunkt 2.3a Erhalt des kulturellen Erbes	Nicht-investiv	Investiv	
Fördersatz (%)	80	75	
Fördermindestsumme (EUR)	5.000	5.000	
Zuschussobergrenze (EUR)	25.000	50.000	
Einzureichende Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhabenblatt • Anlage Selbsteinschätzung • Unterlagen/Erklärungen lt. Vorhabenblatt • Gegebenenfalls Unterlagen zur Berechnung gem. Einheitskosten Gebäude 		



<p>Vorhabenauswahl</p>	<p>Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der LEADER Entwicklungsstrategie (LES) Sächsisches Zweistromland-Ostelbien anhand der festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Budgets.</p> <p>Fristgerecht und vollständig eingereichte Vorhabenunterlagen werden vom regionalen Entscheidungsgremium (rEG) stufenweise nach Kohärenz-, Mehrwert- und Rankingkriterien geprüft. Hier wird begutachtet, ob die Grundvoraussetzungen zur Förderung und zur weiteren Bewertung des Vorhabens gegeben sind. Diese Aufgabe obliegt dem regionalen Entscheidungsgremium. Zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl durch das rEG müssen alle Kohärenzkriterien erfüllt sein.</p> <p>Die Mehrwertprüfung verankert nicht nur grundlegende Charakteristika des LEADER-Verfahrens, sondern greift eine Reihe von Kriterien auf, die die Resilienz (Unabhängigkeit von externen Faktoren) der Region stärken.</p> <p>Das Rankingverfahren ermittelt sowohl den Nutzen des Vorhabens als auch seinen Zielführungsgrad. Der Nutzen bemisst sich daran, in welchem Ausmaß die Region profitiert</p> <p>Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden durch das rEG abgelehnt und können bei einem weiteren Aufruf zu dieser Maßnahme erneut eingereicht werden.</p>
<p>abschließende Vorhabenauswahl im regionalen Entscheidungsgremium</p>	<p>Sitzung des regionalen Entscheidungsgremiums (rEG): 21.05.2024</p> <p>Nach der Vorhabenauswahl erhält der Vorhabenträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung des rEG.</p>
<p>Antragstellung beim zuständigen Landratsamt bis</p>	<p>Für Vorhaben mit einem positiven Votum des regionalen Entscheidungsgremiums bis zum 30.11.2024</p>
<p>beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien</p>	<p>Das Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien erteilt Auskünfte zum Vorhabenauftrag und einzureichende Unterlagen. Für Antragsteller besteht eine Beratungspflicht in Bezug auf das konkrete Vorhaben durch das Regionalmanagement.</p> <p>Ansprechpartner: Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz</p> <p>Tel.: +49 34362 379 900 E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de</p> 